

Herzlichen Glückwunsch!

In diesen Wochen und Monaten stehen einige Praxisjubiläen an; Viele Praxisinhaber aus den ehemals neuen Bundesländern beziehungsweise Stadtteilen feiern ihr 20jähriges Bestehen als Freiberufler in eigener Praxis! Nur einige wenige waren schon vor der Wende selbständig tätig. Zwar galt die eigentliche „Kassenzulassung“ formal erst später - die erste Zulassungssitzung für die ehemaligen DDR-Zahnärzte fand in Berlin am 17. Dezember 1990 statt - doch wurde eine bestehende Niederlassungserlaubnis im Rahmen der Bestimmungen der damaligen DDR gemäß den Regelungen im Einigungsvertrag als Kassenzulassung nach der Zulassungsverordnung ab dem 1. Januar 1991 anerkannt.

Der Schritt in die eigene Niederlassung fiel sicher nicht immer leicht. Es war ein Schritt in eine unbekannte Weh, in eine ungewisse Zukunft, man musste unter Umständen Kredite aufnehmen - eine völlig neue Erfahrung für die neuen Bundesbürger - und nicht selten war man in einem Alter, in dem man sich nach einem neuen Start ins Berufsleben nicht wirklich sehnte. Zu diesem Mut gratuliere ich! Wer selbst einmal einen Neuanfang im mittleren oder höheren Alter wagen musste, weiß nun die oft schlaflosen Nächte, die damit verbunden sind.

Und es wurde eine spannende Zeit! Gleich zu Beginn der 90er Jahre gab es die Auseinandersetzungen um das „Korbmodell“. Der Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenkasse wurde diskutiert, ebenso lautstark wie kontrovers, und letztlich wieder verworfen. Die Pragmatiker hielten sich, gegen die Hardliner durchsetzen können - heute ist das Thema weitestgehend zu den Akten gelegt.

Wie gesagt, eine spannende Zeit, in der ich zwischen 1991 und 1994 in der Zahnärztekammer für die Schlichtung zuständig war, für die Berufskunde und damit für die Praxisschilder und besonders deren Anzahl und Größe. Die Auffassungen zwischen Kammer und Kollegenschaft waren durchaus unterschiedlich, heute lächeln wir darüber.

Seit dem Jahr 2000 führen Georg Pochhammer und ich unsere KZV Berlin. Als erste und schwierigste Aufgabe hatten wir die Honorarrückforderungen 1997 - 1999 abzuwickeln. Diese Abwicklung beschäftigt uns heute noch. Der finanzielle Schaden, der durch die Klagegemeinschaft, angeführt von Gerhard Gneist - heute IUZB-Vorsitzender - und seinem Rechts-

anwalt Steinbrink angerichtet wurde, war immens. Zwar wurden wir letztlich 2005 vor dem Bundessozialgericht (BSG) in unseren Entscheidungen bestätigt, doch eine zeitnahe Abwicklung war verhindert worden und der Schaden damit größer geworden, denn viele Rückforderungen, die Kolleginnen und Kollegen zu leisten harren, sind heute nicht mehr einzutreiben.

Seit seiner Niederlage vor dem BSG - für die Berliner Kollegenschaft war es ein Erfolg - versucht Herr Gneist, uns via Staatsanwaltschaft mit Verdächtigungen und Verleumdungen zu beschädigen, nun mit einem neuen Anwalt und unter Beteiligung von Helmut Dohmeier-de Haan und Teilen des Rechnungsprüfungsausschusses, Das Ergebnis ist bekannt, die Verfahren wurden eingestellt, so wie wir es immer vorhergesagt hatten! Doch von Seiten der IUZB und des BUZ unter den genannten Herren erleben wir weiter eine Form der Auseinandersetzung, in der Kollegialität ein Fremdwort ist. Sooft wir ihnen jede Form sachlicher Zusammenarbeit angeboten haben, -wurde sie auch abgelehnt.

So machen seit 1990 nicht nur die damals neu niedergelassenen „Ostkolleginnen und -kollegen“, sondern die gesamte Berliner Zahnärzteschaft ein Wechselbad der Gefühle durch. Es war eine Zeit, die geprägt war von immer neuen Verordnungen und Restriktionen durch den Gesetzgeber. Damals wie heute kämpfen wir um die Neubewertung unserer Honorare im Rahmen der privaten Gebührenordnung und um die Angleichung unserer Vergütungen an den Westen, an die der alten Bundesländer.

Dabei gibt es den „Ostzahnarzt“ oder den „längst nicht mehr. Längst lassen sich im Ostteil wie im Westteil Berlins Kolleginnen und Kollegen mit Studienabschluss in Greifswald wie in München nieder. Diese Selbstverständlichkeit gab es für die „Ossis der ersten Stunde“ nicht! Umso größer ist mein Respekt, umso herzlicher meine Anerkennung *dir* sie (Sie). Der Schritt in die Freiberuflichkeit war und ist meiner Überzeugung nach der richtige und nur wenige werden ihn bereut haben. Doch nur ein starker Berufsstand mit einer starken Standesorganisation und einer starken KZV ist in der Lage, diese Freiberuflichkeit zu verteidigen.

*Ihr
Jörg-Peter Husemann*